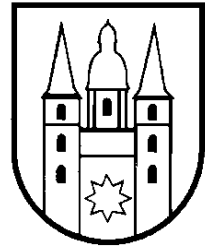


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 19.11.2020

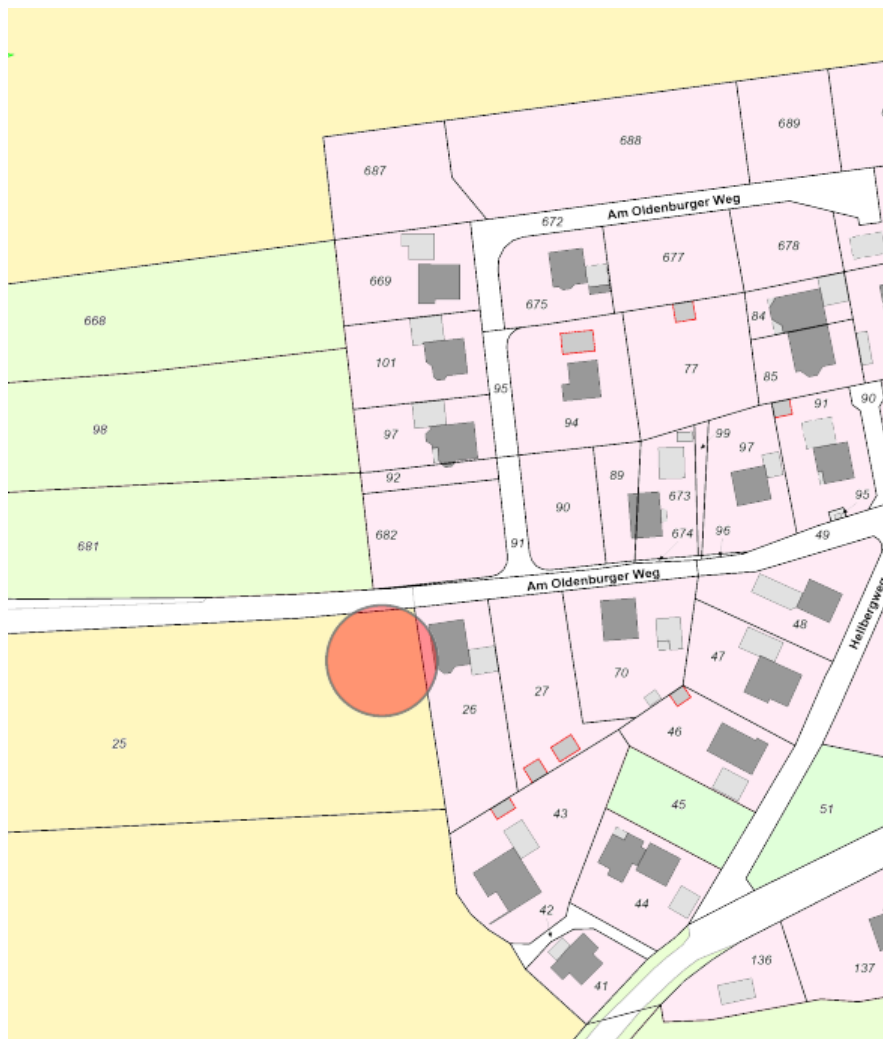
Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 409/2020 Baubereich Sachbearbeiter/in: Stefan Niemann		
Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Ortschaft Papenhöfen „Am Oldenburger Weg - Südwest,,			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	02.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Grundstückseigentümer einer Ackerlandfläche westlich des Wohnhauses Nr. 5 Am Oldenburger Weg möchte unmittelbar angrenzend an die bestehende Bebauung ein Wohnhaus errichten.

Derzeit handelt es sich bei der genannten Fläche um Außenbereich und Landschaftsschutzgebiet. Der Grundstückseigentümer bittet um Erlass einer Satzung, in welcher das Baugrundstück mit in die im Zusammenhang bebaute Ortslage von Papenhöfen einbezogen wird.

Eine Arrondierung der Fläche müsste nach Einschätzung des Bauamtes und des Planungsamtes des Kreises rechtlich möglich sein. Allerdings sind für die Erschließung des Grundstücks eine Verlängerung der Entsorgungsleitungen um etwa 30 m, eine Verlängerung der Versorgungsleitungen um etwa 50 m und damit auch ein Aufbruch der vor einigen Jahren erneuerten Straße erforderlich.



Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Die Planungskosten des Verfahrens würde der Antragsteller übernehmen.
Entsprechende Positionen müssen im Haushalt 2021 eingeplant werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verfahren zum Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Ortschaft Papenhöfen „Am Oldenburger Weg – Südwest“, mit dem Ziel der Schaffung eines weiteren Bauplatzes, durchzuführen. Entsprechende Haushaltsmittel sind einzuplanen.